

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 51 (1971-1972)
Heft: 7: Was soll aus Afrika werden? : Ein Kontinent auf der Suche nach seiner Zukunft

Rubrik: Kommentar

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WAHLKAMPF OHNE WAHLSCHLAGER ?

Klimawechsel

So rasch die vier Jahre seit den letzten eidgenössischen Wahlen nach dem Empfinden der meisten Zeitgenossen verstrichen sein mögen, so sehr steht man unter dem Eindruck eines umfassenden politischen Szenenwechsels seit 1967. Zwar ist das wahlpolitische Hauptthema von damals, die rasch fortschreitende Teuerung, 1971 sachlich aktueller denn je, und die konjunkturpolitischen Dämpfungsmassnahmen schienen diesmal mit ihrem gegenüber den sechziger Jahren wesentlich kürzeren Zeitabstand zu den Wahlen noch ungünstiger als damals zu fallen. Und doch ist alles anders akzentuiert. Die Teuerung und die Konjunkturpolitik sind offensichtlich trotz allem nicht Wahlthema Nummer eins.

Das dürfte drei Gründe – einen sachlichen, einen politischen und einen parteipolitischen – haben. Zunächst zum sachlichen: Die Teuerung ist kein nationales, sondern ein internationales Problem und müsste daher wenigstens zum Teil auch durch internationale Übereinkünfte und Massnahmen bekämpft werden. Das war zwar unter den Fachleuten schon immer bekannt; auch in den sechziger Jahren sprach man vom Problem der «importierten Inflation», von den Schwierigkeiten mit dem überbewerteten Dollar und von der Reformbedürftigkeit des internationalen Währungssystems. Doch die zugegebenermassen

komplizierten Zusammenhänge wurden für eine weitere Öffentlichkeit nicht transparent genug. Daher fanden 1967 die Vorwürfe an Bundesrat und Parlament, es sei eine falsche Konjunkturpolitik betrieben worden, starken Widerhall.

So kam es, dass die Regierungsparteien ziemlich gleichmässig zugunsten des Landesrings der Unabhängigen Haare lassen mussten, der sich seinerseits zum Sprecher der Unzufriedenen und damit zum Sammelbekken der Opposition gemacht hatte.

Heute ist die Situation vor allem deswegen anders, weil die Entwicklung auf internationaler Ebene in letzter Zeit so dramatisch verlief, dass jedem Bürger klar wurde, wie sehr das Problem der schweizerischen Inflation mit den Schwierigkeiten im Ausland verknüpft ist. Spektakuläre Auf- und Abwertungen, neuerdings vor allem auch die drastischen Massnahmen der amerikanischen Regierung, haben ihren Eindruck nicht verfehlt. Auf diesem Hintergrund transparenter Sachlichkeit ist es denn auch gegenwärtig fast unmöglich, mit scharfer Kritik am Verhalten der schweizerischen Behörden politisches Kapital zu äufnen.

Auffangoperationen

Das geschärfte öffentliche Problembewusstsein hat aber auch dazu beigetragen, die Politik der schweizerischen

Regierung besser zur Geltung zu bringen. Mit der Aufwertung des Schweizerfrankens wurde ein chirurgischer Eingriff gewagt, dessen Auswirkungen zwar – jedenfalls bis zu den Wahlen – kaum objektiv und einigermaßen genau abzuschätzen sein dürften, der aber die Entschlossenheit des Bundesrates, «etwas Tapferes» zu tun, deutlich unterstrich und der vor allem auch von den Finanz- und Wirtschaftsexperten als richtiger Entscheid gewertet und begrüsst wurde. (Dass mit der neuen Wirtschaftspolitik Präsident Nixons auch die Aufwertung wieder in einem anderen Licht erscheinen könnte, steht zwar auf einem andern Blatt; doch liegen in diesem Bereich die Dinge so komplex, dass es auch dem gewiegtsten parteipolitischen Wahltaktiker schwerfallen müsste, deswegen erfolgreich auf die Propagandapauke zu hauen.)

Zur Aufwertung kamen noch weitere, sogenannte flankierende Massnahmen, die ebenfalls recht gute Aufnahme fanden: Der Baustopp, geschickt nach regionalen Überhitzungsgraden abgestuft, wurde allgemein als vernünftig erachtet. Die im Juni erfolgte Ankündigung des Entwurfs für einen Verfassungsartikel zur Konjunkturpolitik stellt zwar höchstens eine Schwalbe dar, die noch keinen Frühling macht, ist aber ebenfalls ein spektakulärer Beweis dafür, dass der Bundesrat nichts unversucht lässt, um die Entwicklung unter Kontrolle zu halten.

Parteipolitische Umlagerungen

Diese politischen Auffangoperationen hätten aber wohl kaum genügt, um die «Oppositionswelle» zugunsten des Lan-

desrings der sechziger Jahre zu brechen. Dazu bedurfte es auch parteipolitischer Umlagerungen. Und zwar erfolgten sie in einer Richtung, die vor vier Jahren wohl kaum jemand vorauszusagen gewusst hätte. Damals ritt zwar Dr. Schwarzenbach als Einzelgänger auf der Woge der Überfremdungsangst in den Nationalrat ein. Gleichzeitig aber scheiterten die Demokraten als «Erfinder» der ersten Fremdarbeiterinitiative weitgehend. Indessen gelang es Schwarzenbach und seinen Anhängern in der Folge, unterschwellige Gefühle deutlicher zu artikulieren und mit der zweiten Überfremdungsinitiative eine Art Grundwelle zu formieren.

Diese Grundwelle ist auch heute noch in die parteipolitischen Kalkulationen einzubeziehen, obwohl sich der Anhang Dr. Schwarzenbach inzwischen aufsplitterte und obwohl er selbst anscheinend die Lust an «seinem» Thema etwas verloren hat. Niemand zweifelt jedenfalls daran, dass er diesmal nicht mehr allein, sondern an der Spitze einer Gruppe ins Parlament zurückkehren wird. Und dies, obwohl seine «Republikanische Partei» im Grunde wenig deutliche Konturen aufweist. Es ist offensichtlich, dass Schwarzenbach zum Bannerträger eines Teils jener Kreise geworden ist, die 1967 aus einem Gefühl latenten Unmuts heraus das Heerlager des Landesrings verstärkt hatten. Es scheint, dass diese Umorientierung den politischen Reflex eines schwer fassbaren allgemeineren Gesinnungswandels verkörpert. War die Oppositionswelle 1967 wesentlich «teuerungsorientiert» – ungefähr unter dem Motto «Besser leben mit einem besseren wirtschaftspolitischen Kurs» –, so hat sich seither offensichtlich ein tieferes, im Grunde industriefeindliches

Unbehagen so weit artikuliert, dass es politisch tragfähig ist. Erhaltung der «nationalen Eigenart», Verteidigung «der von der Industrie gefährdeten natürlichen Lebensgrundlagen», Abkehr von einer «allzu gewinnorientierten und materialistischen Lebenseinstellung» – das sind wohl die drei Motivationen, die sich bei all ihrer Unterschiedlichkeit zur Basis der neuartigen Oppositionswelle verbunden haben.

Veränderte Situation

Dass sich im Zeichen dieser Leitideen nicht nur ehemalige Landesringwähler, sondern Bürger aller Kreise vereinen, liegt auf der Hand, auch wenn zu vermuten ist, dass die stark emotional gefärbte Bewegung die Position der erklärten «Oppositionspartei vom Dienst» am nachhaltigsten unterspülen dürfte. Es ist daher interessant zu sehen, wie sich die verschiedenen Parteien in ihrer Programmatik auf die veränderte Situation einzustellen suchen. Zwar lässt sich zum Zeitpunkt der Niederschrift dieser Zeilen noch nicht das ganze propagandistische und wahltaktische Arsenal überblicken; doch dürften in der Gesamtkonzeption der einzelnen Plattformen kaum noch wesentliche Akzentverschiebungen eintreten.

Um mit dem Landesring zu beginnen: Man steht unter dem Eindruck, dass die Partei zum Schluss gekommen sei, angesichts der unübersichtlichen Lage eher zurückhaltend ans Werk zu gehen. Programmatische Schwerpunkte sind die Landwirtschaftspolitik, wo für eine ausgeprägte Konsumentenpartei fast immer etwas zu holen ist,

und die Finanzpolitik, wo sich der Landesring mit Hilfe wissenschaftlicher Gutachter um ein konsequentes Reformkonzept bemüht, das indessen mit seinem Zentralismus angesichts unserer nach wie vor tief verwurzelten föderalistischen Strukturen kaum Aussicht auf grössere Breitenwirkung haben dürfte.

Andere Parteien, wie etwa die freisinnig-demokratische, haben ihr Programm stark auf den weitläufigen Problemkreis des Umweltschutzes in seiner umfassendsten Bedeutung ausgerichtet. Es ist klar, dass sie damit indirekt auf ein Postulat der «neuen Opposition» antworten. Angesichts der inzwischen fast uferlos gewordenen Diskussionen rund um unsere natürlichen Lebensgrundlagen ist es aber fraglich, ob ein Wahlprogramm dieser – erfreulich sachlichen – Art einige Aussicht hat, in weiteren Kreisen ernsthaft beachtet zu werden.

Einiges Aufsehen hat die Christlich-demokratische Partei mit ihrem Vorschlag erregt, den «Zauberformel»-Bundesrat durch eine Koalitionsregierung zu ersetzen, wobei sich die Fraktionen in Verhandlungen unmittelbar nach den Wahlen und auf der Basis ihrer Aktionsprogramme darüber klar werden müssten, wer mit wem regieren wolle und wer in den «Gesundbrunnen der Opposition» zu steigen habe. So sehr der Vorschlag dem weitverbreiteten Gefühl Rechnung trägt, dass der Regierungsproporz gegenwärtig allzu hoch getrieben und damit eine gradlinige, entschlossfreudige Regierungspolitik weitgehend verunmöglicht sei, so gering ist indessen seine Chance, gegen die vielfältigen Hindernisse und Einwände aufzukommen, die wesentlich mit der Struktur unseres Systems der direkten Demokratie und der aktiven

Mitverantwortung der Minderheiten in Zusammenhang stehen.

Entscheidend: zügige Kandidaten

Alles in allem genommen macht es den Anschein, dass der Wahlkampf 1971 wenig ideologische Akzente aufweisen wird. Er steht vor allem im Zeichen der Fortentwicklung der industriellen Gesellschaft, die gegenwärtig

eine Reihe von grossen Sachproblemen aufweist, welche nur im Zusammenwirken aller konstruktiven Kräfte zu bewältigen sein werden. Unter diesen Umständen dürfte das personelle Element trotz des Proporzwahlsystems diesmal besonders stark ins Gewicht fallen. Zügige Kandidaten dürften wichtiger sein als die üblichen «Wahlschlager», die sich gegenwärtig einfach nicht so recht aufdrängen.

Richard Reich

ZUR ERNEUERUNG DER UNIVERSITÄT

Zielpunkt Universitätsgesetz

Die Universität wird in ihrer heutigen Gestalt von weiten Kreisen angefochten. Sie befindet sich in einer Krise. Nach längerem Zaudern und nachdem die Hoffnungen verblasst sind, die man in die Experimentierphase gesetzt hat, will man dem Malaise nun mit anderen Mitteln abhelfen: Die Universitätsgesetze, die rechtliche Grundlage allen Wirkens an den Universitäten, sollen erneuert werden.

Ob diesmal die Erwartungen erfüllt werden, welche man einem neuen Gesetz entgegenbringt, wird weitgehend vom gesetzgeberischen Vorgehen abhängen. Dieses hat zu berücksichtigen, dass die Universität heute im Spannungsfeld divergierender Interessen steht. Je nach politischem Standpunkt sind die Meinungen geteilt, ob und wie die Universität geändert werden soll, welche Funktionen sie in Zukunft ausüben soll. Wenn sich die Demokratie treu bleiben will, so dürfen heute noch

keine Probleme ausgeklammert werden. Auch auf die Herausforderung von Minderheiten ist einzugehen. Der geistigen Auseinandersetzung soll nicht ausgewichen werden. Die Universität als Ganzes ist in Frage gestellt.

Auf der Suche nach einem Sinn

In erster Linie ist nach der Funktion, dem Zweck, der Idee der Universität zu fragen, «... wenn es sich wirklich um Reform der Universität in der neuen Situation handelt und nicht um Vollendung und Organisation der Verschulung, bei der unter Beibehaltung des Namens der Universität die Universität selber zugrunde gegangen ist» (Karl Jaspers). Denn offenbar «... hat die Bildungsidee, die die traditionelle Universität trug, weitgehend ihre gestaltende Kraft eingebüsst. Der organisatorische Hintergrund der Hochschulen, der in der klassischen Konzeption der <Universitas> echtes zeremonielles Gewand

war, tritt, von den ihn tragenden geistigen Kräften verlassen, gewissermassen als nackter Apparat in Erscheinung« (Max Imboden).

Ihren ursprünglichen Sinn hat die Universität verloren. Die Einheit der Wissenschaften in Forschung, Studium und Lehre wurde zerrissen. So wurde uns nur noch die äussere Gestalt, nicht aber die Idee der Universität überliefert. Seines ehemaligen Sinnes entleert, ist der Begriff der Universität heute vieldeutig. Versucht man entsprechend der geschichtlich feststellbaren Rolle, welche die Universität faktisch in der Gesellschaft gespielt hat, einen funktionalen Universitätsbegriff aufzustellen, so wird sich die Universität als die gesellschaftliche Institution erweisen, die erstens wissenschaftliche Führungskräfte nach Massgabe der von der Gesellschaft aufgestellten Normen bildet, wobei, zweitens, diese Normen von der an der Universität betriebenen Wissenschaft kritisiert und weitergebildet werden (vgl. dazu ausführlicher die vom Studenten-Ring herausgegebene Broschüre «Schweizer Universitäten zwischen Experiment und Gesetz», Zürich 1971). An den Schweizer Universitäten liegt die Betonung heute faktisch auf der erstgenannten Funktion. Bei der Hochschulreform wird es jetzt darum gehen auch die zweite Funktion wieder zu aktivieren.

Zuerst eine Konzeption – dann die Paragraphen!

Man wird einwenden, die doch eher abstrakte Diskussion über den Universitätsbegriff, über die Funktion derselben für die Gesellschaft und den Einzelmenschen, führe höchstens zu einem

Zweckartikel, sei im übrigen aber bedeutungslos für das Gesetz. Das Gegenteil ist richtig! Erst wenn wir uns ein Bild von der zukünftigen Konzeption der Universität machen können, ist es sinnvoll, die Verwirklichung dieser Konzeption in Angriff zu nehmen, das heisst ein Gesetz zu entwerfen, welches sich mit der Entscheidungsbildung, Führung, Organisation, Studiengestaltung usw. befasst. Die Konzeption hat nicht nur für den Zweckartikel, sondern für das ganze Gesetz Bedeutung.

Diese Meinung scheint nun allerdings nicht weit verbreitet zu sein. Im Kanton Zürich zum Beispiel wurde der Auftrag erteilt, in relativ kurzer Zeit einen fertigen Gesetzesentwurf zu erstellen. Ein solcher Entwurf kann sich nur auf die zufällig vom Gesetzesredaktor vertretene Konzeption stützen oder aber auf eine Konzeption überhaupt verzichten und die gerade am lautesten vertretenen Forderungen in sich vereinigen. Dem Gesetzesentwurf wird etwas Zufälliges anhaften. Fragen, die gerade aktuell sind, werden gelöst sein, andere – wichtigere – werden vergessen gehen, da sie nicht auf der Hand liegen bzw. nicht gerade von einer einflussreichen Interessengruppe vertreten werden.

Problembewusstsein tut not

Es wäre zu begrüßen, wenn vorgängig des eigentlichen Gesetzgebungsverfahrens eine öffentliche Grundsatzdiskussion stattfinden könnte. Diese müsste von einer Arbeitsgruppe (bzw. dem Gesetzesredaktor) vorbereitet und durchgeführt werden. Die notwendigen personellen und finanziellen Mitteln müssten zur Verfügung gestellt werden. Es ginge darum, die interessierte

Öffentlichkeit über mögliche Universitätskonzeptionen zu informieren, das heisst in möglichst weiten Kreisen für ein möglichst umfassendes Problembewusstsein zu sorgen. Diese Arbeit könnte wohl nur auf Grund eingehender Studien des ganzen Problemkomplexes erfolgen.

Nach dieser Phase der intensiven Information müsste eruiert werden, von welcher Konzeption am ehesten erwartet werden kann, dass sie von einer möglichst grossen Mehrheit unterstützt werden wird und dennoch den Interessen der Minderheiten weitgehend entgegen kommt. Für diese Aufgabe wäre auf die Erfahrungen aus der öffentlichen Diskussion, auf Fragebogenaktionen und andere Mittel der Demoskopie abzustellen. Damit wäre eine einigermassen sichere Grundlage für einen Gesetzesentwurf geschaffen.

Ein solches Vorgehen gibt dem interessierten Bürger die Möglichkeit, am ganzen Entscheidungsprozess, der zum Universitätsgesetz führt, teilzunehmen. Die richtungweisenden Diskussionen über die Grundkonzeption werden so nicht in geschlossenen Kommissionen – oder gar nicht – geführt. Man wird nicht mit einem Gesetz an das Volk herantreten, an dessen Entstehung es nicht beteiligt war, und das man deshalb mit einseitiger Information und Manipulation innerhalb weniger Wochen mundgerecht machen muss, um ein verständnisloses «Ja» zu erreichen, einzig um dem blanken Nichts zu entgehen, weil man – unter Ausschluss des grössten Teiles der Bevölkerung – wieder nur eine einzige Möglichkeit der Problemlösung ausgearbeitet hat. Ähnliches hat man in Zürich bei der Erweiterung der Universität auf dem Strickhof erlebt.

Nach einer solchen Grundsatzdiskussion erst erscheint es sinnvoll, einen eigentlichen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, das heisst an die Verwirklichung der gefundenen Konzeption zu gehen. Für diese Arbeit können dann Betriebswissenschaftler, Ökonomen, Juristen und andere Spezialisten beigezogen werden, denen nun auch ein bestimmter Auftrag erteilt werden kann.

Der Problemkatalog

Es ist hier nicht der Ort und nicht der Zeitpunkt bereits konkrete Vorschläge für ein solches Gesetz zu unterbreiten. Es kann aber doch ein Katalog von Problemkreisen aufgestellt werden, die in einem Universitätsgesetz definitiv geregelt sein müssen (Vgl. 4). Auf diese Art kann die Bedeutung, die einem neuen Gesetz zukommen wird, eher abgeschätzt werden. Folgendes muss geregelt sein:

1. Das Ziel, die Funktion der Universität
2. Verhältnis zu Bund und Kanton
 - 2.1. Selbstverwaltungsbereich und Autonomiebereich in Lehre, Forschung und Studium
 - 2.2. Verbindungsorgane mit Zusammensetzung
 - 2.3. Rechtsaufsicht
3. Erlass universitätsinterner Rechtsnormen
 - 3.1. Organe
 - 3.2. Zuständigkeit
 - 3.3. Zusammensetzung (Mitbestimmung?)
 - 3.4. Grundsätze der Entscheidungsbildung
4. Leitung der Universität
 - 4.1. Oberste Organe der wissenschaft-

- lichen und wirtschaftlichen Verwaltung
- 4.2. Zuständigkeit
 - 4.3. Grundsätze der Entscheidungsbildung
 5. Grundsätze von Studium, Lehre und Forschung (Rechte und Pflichten; Garantie von Freiheitsrechten)
 6. Grundsätze der Berufung und Wahl der Lehrenden
 7. Grundsätze der Zulassung von Studierenden und Lernenden
 8. Prinzipien und Funktion von Prüfungen und Promotionen

9. Institutionen für Reform und Planung

Ein Gesetz dieser Art unterscheidet sich wesentlich von einem starren, in sich geschlossenen Universitätsmodell, wie wir es bis heute eigentlich noch haben. Es entspricht eher einer Verfassung, die wohl auf Dauerhaftigkeit abzielt, in einem gewissen Rahmen aber doch eine permanente Reform und die Anpassung an veränderte Verhältnisse und Interessen erlaubt. So kann eine harmonische und stetige Entwicklung der Universität gewährleistet werden.

Jürg Peyer

Nach dem Festspielsommer

SALZBURG 1971

Am 25. Juli wurden die diesjährigen Festspiele mit dem traditionellen *Jedermann* auf dem Domplatz (von wo er in diesem schönen Sommer kein einziges Mal ins Grosse Festspielhaus verlegt werden musste) eröffnet, und am 30. August gingen sie mit Karajans *Othello*, der auch nächstes Jahr wiederkommt, zu Ende. Insgesamt 40 Opern- und 12 Schauspielaufführungen und nahezu 50 Konzerte zogen wiederum Tausende von Musikfreunden und solche, die es gerne sein möchten, in die einzigartige Stadt an der Salzach, in der man sich trotz der geradezu unheimlichen Touristenmassen wohlfühlen kann, wie in kaum einem andern Festspielort. Wie jedes Jahr wurde viel kritisiert und getratscht, und wie jedes Jahr gab es Augenblicke höch-

ster Vollendung und der Erfüllung auch kühnster Hoffnungen. Wenn wir gleich damit beginnen wollen, muss zu allererst der Name des in Salzburg zweifellos beliebtesten und am herzlichsten applaudierten Mannes genannt werden (was übrigens doch sehr für dieses Publikum spricht!): *Karl Böhm*, der am 28. August seinen 77. Geburtstag mit seinem wohl letzten Salzburger *Figaro* feierte.

Böhms Orchesterkonzert mit Schuberts 2. und 7. Symphonie und sein nun im fünften Jahr gespielter *Figaro*, der dank einer noch mehr vervollkommenen Besetzung (Janowitz, Prey, Miljaković, Evans, Stratas) und einer, wie mich dünkt, noch subtileren Regie Günther Rennerts zum Höhepunkt nicht nur die-

ses Festspieljahrs wurde, liessen einen dankbar dafür sein, dass derart vollendete Aufführungen, die noch lange in einem nachklingen, überhaupt möglich sind.

Umso erstaunter, ja empörter ist man denn auch in sehr weiten Kreisen, dass dieser herrliche *Figaro* abgesetzt wird (Böhms ebenso vollendete *Così fan tutte* wurde seinerzeit während zehn Jahren hintereinander gegeben und soll, was immerhin ein Trost ist, 1972 in neuer Inszenierung wieder kommen), aber Herr von Karajan wünscht nächstes Jahr den *Figaro* im Grossen Festspielhaus selber zu machen, allerdings (und das ist ebenfalls ein Trost) nicht auch als Regisseur, sondern mit Jean-Pierre Ponnelle, der zwar mit seiner letzten Mozart-Inszenierung, der in jeder Beziehung verunglückten *Così* unter Seiji Ozawa (1969/70), arg enttäuscht hat. Es dürfte in der jetzt dann 52jährigen Geschichte der Salzburger Festspiele zum ersten Mal geschehen, dass ein Werk bereits im darauf folgenden Jahr völlig neu herauskommt, aber Karajans Wunsch (und derjenige seiner Schallplattenfirma) ist eben im heutigen Salzburg Befehl – das erkennt man auch an der ausgesprochen dürftigen Erklärung des neuen Präsidenten Josef Kaut, Böhms *Figaro* sei bereits 1970 nur wegen des Jubiläumsjahrs und 1971 auf den ausdrücklichen Wunsch des Publikums nochmals wiederaufgenommen worden, ein *Figaro* unter Karajan sei schon längst geplant gewesen (er hat das Werk tatsächlich nur 1948 in Salzburg dirigiert!). Auch Richard Strauss' *Frau ohne Schatten* (bisher erst 1932 und 1933 in Salzburg aufgeführt – seine *Salome* und *Daphne*, nebenbei gesagt, überhaupt noch nie!), die ziemlich allgemein auf das Jubiläumsjahr 1970 erwartet wor-

den ist, soll nicht unter Böhm sondern erst in einigen Jahren unter Karajan dran kommen. Aber das Kapitel «Vernachlässigung von Richard Strauss in Salzburg» gehört ohnehin zu den ärgerlichsten Erscheinungen der heutigen Festspielgestaltung, denn es ist ganz sicher nicht recht, dass der Mitbegründer von all dem in den letzten zehn Jahren als Opernkomponist nur mit dem immer wieder aufgewärmten *Monster-Rosenkavalier* im Grossen Festspielhaus (1960, 1961, 1963, 1964, 1969), mit Karajans *Elektra* (1964, 1965) und mit Böhms *Ariadne* (1964, 1965) vertreten war, und dass man ihn in Salzburg seit dem Jahr seines hundertsten Geburtstags (1964) kaum mehr ernsthaft zur Kenntnis zu nehmen scheint.

*

Zwischendurch sei hier nachdrücklich auf zwei Publikationen hingewiesen, die jeder Freund und Kenner der Salzburger Festspiele besitzen sollte und die ein unschätzbares Quellenmaterial zur Geschichte dieser Festspiele enthalten. Die eine ist der eben im Verlag der Salzburger Nachrichten erschienene 600seitige Band «Resonanz – 50 Jahre Kritik der Salzburger Festspiele», die andere ist das dtv-Bändchen Nr. 668 «Josef Kaut: Festspiele in Salzburg. Eine Dokumentation», ein gesamtes Verzeichnis aller Aufführungen und Aufführenden der Jahre 1920–1969. Dient dieses hauptsächlich zum Nachschlagen und zum sich schnell Vergewärtigen, was in früheren Jahren geboten worden ist, steht einem mit dem Kritiken-Band ein anregender, geradezu spannend zu lesender Überblick über die wichtigsten Erfolge und Misserfolge der bisherigen Salzburger Festspiele zur

Verfügung. Der Herausgeber, Max Kaindl-Hönig, hat mit grossem Geschick und nicht wenig Mut gute positive, kluge negative und, zwischenhinein wohl zum Spass, auch einige sehr naive Kritiken aus aller Welt zusammengetragen und damit eine höchst lebendige, unkonventionelle Geschichte der Festspiele geschaffen. Und gleichzeitig bekommt man einen Begriff davon, wie sehr Salzburg die Kritiker immer wieder beschäftigt und engagiert, und was für scharfe, schonungslose Töne da oft angeschlagen werden.

*

Neben den bereits erwähnten Theaterwerken von Mozart, Verdi und Hofmannsthal wurden die *Entführung* in der Inszenierung von Giorgio Strehler und die sehr zu recht äusserst erfolgreiche *Rappresentazione di anima e di corpo* von Cavalieri (1600), für die es am schwierigsten war, Karten zu bekommen, aus früheren Jahren übernommen – sie werden auch 1972 wieder zu sehen sein. Zwei der fünf Werke, die dieses Jahr neu waren, sollen ebenfalls auf dem Spielplan bleiben: Alban Bergs *Wozzeck* unter Karl Böhm und Donizettis *Don Pasquale* unter Riccardo Muti. Beide Aufführungen waren vom Dirigenten und vom Orchester – die *Wiener Philharmoniker* – her absolut aussergewöhnlich: bei der einen der profunde, sich seit Jahrzehnten (1951 auch in Salzburg) mit dem Werk auseinandersetzen Kenner, der weniger die Unerbittlichkeit als die Schönheiten der Partitur zum Klingen bringt, bei der andern der junge spritzig und doch sehr präzise dirigierende Italiener, der als eigentliche künstlerische Entdeckung der diesjährigen Festspiele bezeichnet wer-

den darf. Wenn bei *Wozzeck* auch die Inszenierung Sellners und die Ausstattung Jürgen Roses überzeugt hat, vor allem deshalb, weil darin die Riesensbühne des Grossen Festspielhauses endlich einmal einen Sinn bekam, waren die etwas dümmliche Inszenierung und die poppigen Bühnenbilder von Ladislav Štros in *Don Pasquale* ausgesprochen enttäuschend. (Man scheint in Salzburg, wie auch in Zürich, nicht zu wissen, dass es in Prag noch andere, begabtere Regisseure gibt!) Was die Sänger betrifft, so stand in *Wozzeck* Anja Silja als Marie eindeutig an erster Stelle, während die Titelfigur mit Geraint Evans zwar mit einem ganz vorzüglichen Bariton besetzt war, aber eben doch mit einem, der sich als Engländer seiner sprachlichen Aufgabe nicht restlos gewachsen zeigte. In *Don Pasquale* sangen hervorragend Fernando Corena und Rolando Panerai (dem ich die Palme zuerkennen würde), sowie der noch etwas jünglingshafte Pietro Bottazzo neben der stimmlich allzu dünnen Emilia Ravaglia, die nächstes Jahr ersetzt werden soll. Es ist sehr zu begrüssen, dass diese beiden so verschiedenartigen Kostbarkeiten des Operntheaters, die einzige moderne Oper, die sich beim Publikum hat durchsetzen können, und Donizettis geistsprühendes «dramma buffo», von dem man in der Regel nur einzelne Stücke gut kennt, weiterhin in Salzburg zu sehen sein werden.

Dass die ganz unmögliche Aufführung von Monteverdis *Orfeo* (1607) in der Felsenreitschule, bei der einem eine bombastische «freie Neufassung für die Salzburger Festspiele» von Erich Kraack und ein eher einer Turnübung als einem Tanz ähnelndes Ballett (Erich Walter) zugemutet wurden, während die

Stimmen der Sänger ganz beziehungslos aus dem Orchestergraben erklangen, dass dieser eindeutigste Misserfolg der diesjährigen Festspiele schnell wieder abgesetzt wird, ist sehr vernünftig. Schade, dass dieses herrliche Werk in Salzburg derart falsch angepackt worden ist – eigentlich unbegreiflich neben der so stilvollen *Rappresentatione*-Aufführung in der Kollegienkirche!

Auch Mozarts Jugendwerk (er war 14 Jahre alt!) *Mitridate, Rè di Ponto*, das seit seiner Uraufführung 1770 in Mailand nie mehr szenisch aufgeführt worden ist, hinterliess zwiespältige Eindrücke. So schön es auch ist, während drei Stunden eine Mozart-Arie nach der andern zu hören, von besten Sängern gesungen (Peter Schreier, Edda Moser, Arleen Auger, Helen Watts, Pilar Lorengar) und von einem vorzüglich dirigierten Orchester (Mozarteum-Orchester unter *Leopold Hager*) begleitet – etwas Langeweile stellte sich doch ein, umsomehr als einen die komplizierte Handlung völlig gleichgültig liess und weder von der Regie (Wolfgang Weber) noch von der Ausstattung (Peter Heyduck) starke Impulse ausgingen. Aber es war dennoch sehr erfreulich, diesem kaum bekannten Werk Mozarts einmal begegnen zu können, und ganz besonders dankbar muss man der Festspielleitung sein, dass sie es nicht, wie auch schon bei ähnlichen Werken, zweitrangig, sondern wirklich mit allerersten Kräften besetzt hat.

Hofmannsthals neben dem *Schwierigen* zu recht etwas im Hintergrund stehendes Lustspiel *Der Unbestechliche* ist sicher schon besser und mit mehr Sinn für die Zwischentöne inszeniert und gespielt worden als dieses Jahr (erstmal!) in Salzburg unter *Gustav Manker* mit Romuald Pekny als Theo-

dor, Michael Heltau als Jaromir und Blanche Aubry als Melanie, aber abgesehen davon, dass sich die Wiederbegegnung mit der 82jährigen Helene Thimig als Baronin und Johanna Matz als Anna unbedingt gelohnt hat, genoss man einen vergnügten Abend, der so richtig dem älteren Herrn entsprochen haben dürfte, den ich nach dem *Wozzeck* sagen hörte: «Das Leben ist ohnehin traurig genug für uns alle, warum soll mans noch unterstreichen!»

*

Am Abend der *Wozzeck*-Premiere, am 27. Juli, ist *Bernhard Paumgartner* in seinem 84. Lebensjahr gestorben. Er war schon im August 1920 als Dirigent und Mitkomponist der Bühnenmusik dabei, als Hofmannsthals *Jedermann* zum ersten Male vor dem Salzburger Dom aufgeführt wurde, hat also wie niemand sonst diese Festspiele von Anfang an miterlebt, daran mitgewirkt, sie jahrelang als Mitglied des Direktoriums und als Präsident mitgestaltet. Seine Verdienste um Salzburg und die Festspiele sind zu gross, als dass ich hier mit ein paar Worten darauf eingehen könnte, und es ist nur zu hoffen, dass man ihn auch in der Festspielleitung nie vergisst und auf jeden Fall die Konzerte ganz in seinem Geist weiterführt, die ihm besonders am Herzen lagen, und die er noch letztes Jahr selber dirigiert hat: die *Mozart-Matinee*n. Niemand, der einmal eine solche Matinee unter ihm erlebt hat, wird ohne innere Bewegung an einer der diesjährigen teilgenommen haben, von denen er noch die Programme bestimmt hatte, bei der letzten beispielsweise: Symphonie KV 45 b, Hornkonzert KV 495, Bassarien KV 432 und KV 584, Sympho-

nie KV 184. Was hier *Leopold Hager* mit dem Mozarteum-Orchester und Fernando Corena und dem Hornisten Hans Pizka geleistet haben, war eine

Huldigung an Bernhard Paumgartner und war Salzburger Festspielgeist im allerbesten Sinne.

Daniel Bodmer

DIE INTERNATIONALEN MUSIKFESTWOCHEN LUZERN 1971

Wenn heutzutage ein Musikfestival auf sich hält, präsentiert es eine Konzeption. Es ist nicht mehr damit getan, einfach nur das Beste, Teuerste und Bekannteste an Interpreten und Werken in bunter Folge aufmarschieren zu lassen. Für die Internationalen Musikfestwochen Luzern war das Thema im vergangenen Jahr beinahe gegeben: Beethoven. Für 1971 musste ein Motto erst gefunden werden: Man wollte – zumindest in den elf Sinfoniekonzerten, die auch diesmal das Rückgrat der IMF ausmachten – je ein Werk der nationalen Romantik mit einem der Moderne konfrontieren. Der Begriff der National-Romantik wurde überaus weit gefasst, auch der der Moderne. Interpretationsforderungen und Terminzwänge mögen noch weiter zur Lockerung der an sich reizvollen und unüblichen Thematik für 1971 beigetragen haben.

Jedenfalls streng beispielhaft war die Konzeption in keinem einzigen der Konzerte durchgeführt. Es sei denn, man wäre bereit, etwa im neunten Sinfoniekonzert mit dem Israel Philharmonic Orchestra unter Zubin Mehta die Bartóksche «Mandarin»-Suite von 1919 noch als nationale Romantik anzusprechen, des 35jährigen Israeli

Ami Ma'ayani «Qumran» – eine sinfonische Dichtung über diese apokryphe Sekte – für die Moderne exemplarisch gelten zu lassen, oder im Karajan-Abend mit dem Berliner Philharmonischen Orchester neben Honeggers «Liturgique»-Sinfonie die Erste von Brahms einer deutschen Nationalromantik unterzuordnen, was wohl jeder verneinen müsste, der diesen Komponisten bereits – und das zu Recht – im Klassikerhimmel sieht.

Noch gewaltsamer verfuhr das zweite Sinfoniekonzert mit dem Schweizerischen Festspielorchester unter Hans Schmidt-Isserstedt: es kombinierte Bergs Violinkonzert vom Jahr 1935 mit Mozarts A-dur-Sinfonie, KV 201, Reger's Mozart-Variationen op. 132 und Richard Strauss' «Till Eulenspiegel». Im sechsten Sinfoniekonzert musste wohl Maurice Ravels «Schéhérazade» von 1903 auf drei Gedichte von Tristan Klingsor als französische Nationalromantik erhalten: doch Edith Mathis stilisierte in einfühlsamster Deklamation bereits den Klassizisten heraus; aber jenseits aller Zuordnungen zeigten sich Ausschnitte aus Ferruccio Busonis «Turandot»-Suite von 1906, denen Mario Rossi zu wahrhaft lateinischer Klarheit verhalf, so dass nur

noch Schumanns «Rheinische» Sinfonie, vom Kölner Rundfunk-Sinfonie-Orchester zwar eher grobschlächtig und hausbacken exekutiert, nur noch ins Konzept passen wollte: deutsche Nationalromantik hier tatsächlich mit Händen zu greifen.

Im Programm unter Dean Dixon wurde die Gelegenheit vertan, in den Abend mit zwei amerikanischen Interpreten auch eine als tatsächlich amerikanisch zu bewertende Musik – etwa von Ives und Ruggles bis John Cage – bei den IMF aufzunehmen. Zu Mendelssohns recht zähflüssig dargestellten «Schottischen», dem Lisztschen «Totentanz» – vermutlich als ungarische Nationalromantik – und César Francks «Variations symphoniques» – wohl als französische? – fügten sich Norman Dello Joios «Variationen, Chaconne und Finale», tüchtig konstruiert, symphonisch aufgeblasen und selbst vor den abgeschmacktesten Pathos-Klischees nicht zurückschreckend, wie sie die europäische Musik von Tschai-kowsky bis zum «Weissen Rössl»-Komponisten manipuliert hat. Der Abend war einzig gerettet durch den phänomenalen André Watts, der den Lisztschen Tastenprahlereien jeden Staub nahm und sie zu einer auch heute – noch oder wieder – hörens-werten Pièce steigerte.

Gleich drei nationalromantische Werke enthielt der Abend mit dem Böhmen Karel Ancerl: Smetanas «Tabor» aus «Mein Vaterland», Dvořaks von Zara Nelsova eigenwillig-spannungsvoll dargestelltes Violoncello-Konzert und Leoš Janačeks «Sinfonietta» vom Jahr 1926. Dieser Tschechen-Abend war nicht umsonst auf den 21. August placiert worden. Einziger – wenn auch aussermusikalischer – Kon-

zeptionsfehler war, dass die Solistin einer – zwar, wie das Programmheft festhielt, «in dritter Generation» – «russischen Musikerfamilie» entstammt.

Konzeptionen hin, Konzeptionen her: wollte die diesjährige in der Durchführung nicht überzeugen, so nahmen an den IMF die verschiedenen «Zyklen» oder «Reihen» ein. An ihnen manifestierte sich Luzerns Wille, über Jahre hinweg mehrere Gesichtspunkte zu verfolgen. Sie dürfen als Mini-Konzeptionen angesprochen werden.

Seit dem letzten Jahr sollen in «Junge Künstler» noch wenig bekannte Musiker einem internationalen Publikum präsentiert werden. Diesmal wurde – wiederum mit der Orchestra della Radio Svizzera Italiana – daraus ein Finnen-Abend. Okko Kamu – als erster Preisträger des Karajan-Dirigentenwettbewerbs 1969 zwar nicht mehr unbekannt – präsentierte – neben einer farbig-subtilen Wiedergabe von Schuberts Fünfter – Jean Sibelius' «Der Barde», die Tondichtung op. 64 vom Jahr 1914: nur wenige Minuten dauernd, auf Kammermusikstrukturen reduziert, mit Harfenarpeggien und Streichermelismen operierend, verleugnet es jedes Sibelius-Klischee und darf als eine der gehaltvollsten Partituren des Komponisten gelten. Der noch nicht dreissigjährige Arto Noras erwies sich als technisch-musikalisch überzeugender Gestalter in Joonas Kokkonens Konzert für Violoncello und Orchester von 1969: viersätzig, kontrastierend geschickt angelegt, mit gefälligem Melodisieren in nordischer Tradition stehend, nützt es durchweg den dialogisierenden Kontrast zwischen Solo und Orchester strukturell aus und gibt in

einer Kadenz vor dem Schluss die Möglichkeit zu herkömmlichem Brillieren. Offensichtlich ist die – an sich magere – Violoncello-Literatur damit um ein – auch über Finnland hinauswirkendes – Stück erweitert.

Unter «Perspektiven» stellte sich der 1922 geborene, heute in Paris wirkende Grieche Iannis Xenakis vor. Seine von den Festival Strings Lucerne unter Michel Tabachnik zweimal (ur-)aufgeführte «Aroua» vermochte in ihrer Knappheit, Vielgliedrigkeit und gehörmässig nachvollziehbaren Innenspannung mehr zu überzeugen als seine Selbstdarstellung, die die Zusammenhänge seiner Tätigkeiten als Architekt und Komponist anhand wenig didaktisch ausgewählter Lichtbildprojektionen unternehmen wollte. Dem Fachmann konnten die Begriffsunterscheidungen von «musique stratégique», «musique symbolique», «construction stochastique» keine Horizonterweiterung bieten: neben frühen Publikationen aus den Fünfzigerjahren – wie die in den «Gravesaner Blättern» von Hermann Scherchen – gibt es nun eine Aufsatzsammlung «Musique, Architecture». Dem Nicht-Fachpublikum – und an die vielen jugendlichen Zuhörer wollte sich doch diese Präsentation vor allem einmal wenden – musste die Materie weitgehend unverständlich bleiben, weil Xenakis die mathematisch-kompositorischen Grundbegriffe – kaum diskutiert – als bekannt und vor allem unbestritten voraussetzte.

«Musica nova» – in früheren Jahren mit Kompositionsaufträgen aufwartend – brachte als schweizerische Erstaufführung in einer Gastproduktion des Kölner Rundfunks von Krzysztof Penderecki «Utrenja» von 1969/70: «Grablegung Christi» und «Auferstehung

Christi». Des Komponisten assimilatorische Begabung, die hier die Elemente von altrussischen Kirchenformeln zum Geräusch-Cluster, vom Kirchenslavischen zum Latein zusammenzwingt, ermöglichte hier zwei Partituren, die an schlagender Dramatik und verwirrender Vielfalt auch die «Lukas Passion» und vor allem die «Teufel von London»-Oper übertreffen.

Schliesslich gehört zu einem der Luzerner Programme auch die systematische Pflege von Mahler, Honegger und Othmar Schoeck. Dieser war mit seinem «pastoralen Intermezzo» nach Gottfried Kellers Gedicht «Sommernacht» vom Jahr 1945 vertreten: vielleicht liesse sich da – bei all den programmatischen Anspielungen – bereits von einer Musik schweizerischer Nationalromantik sprechen. Arthur Honeggers Dritter vermochte – trotz überragend intensiver Darstellung – nicht einmal Karajans Starglanz mehr als einen Höflichkeitsapplaus beim Luzerner Publikum zu entlocken. Gleichwohl wäre für kommende Jahre zu berücksichtigen, dass beide Schweizer bedeutendere und – international und national – zugleich weniger bekannte Kompositionen geschrieben haben.

Das Eröffnungskonzert mit Mahlers «Auferstehungs»-Sinfonie musste als musikalisches Ereignis enttäuschen. Paul Kletzi vermochte nicht einmal die technischen Ansprüche des Werks in den Griff zu bekommen. Allzu offensichtlich waren das Ungenügen von Luzerner Festwochenchor und Schweizerischem Festspielorchester. Gerade hier wurde wieder einmal die Problematik von ad-hoc zusammengestellten Apparaten ohrenfällig. Darum ist es verständlich, wenn darüber diskutiert wird, von 1974 an auf ein Schweizerisches

Festspielorchester zu verzichten, um die Konkurrenz von den ausländischen Spitzenorchestern nicht allzu drückend werden zu lassen. Andererseits hat die Schweiz – die in Luzern nicht nur international sein, sondern sich auch national präsentieren möchte – den legitimen Anspruch, mit einem eigenen Orchester am renommiertesten Festival im eigenen Land gegenwärtig zu bleiben.

In ihrer Vielfalt dürfen die IMF zu den abwechslungsreichsten Musikfestivals überhaupt gezählt werden. Neben all den Konzeptionen und Zyklen trugen solch ungängige Veranstaltungen zur geradezu bunten Folge dieses Jahres bei wie: die Begegnung von indischer und abendländischer Musik mit Ravi Shankar, Alla Rakka und Yehudi Menuhin; das Chorkonzert in der Jesuitenkirche mit Werken von Machaut,

den beiden Gabrieli, Purcell und Monteverdi; der «Menetrels» mit der Chantefable «Aucassin et Nicolette» aus dem 13. Jahrhundert; Dietrich Fischer-Dieskau Rezital mit Liedern auf Goethe-Texte von der Herzogin Anna Amalia von Sachsen-Weimar bis Othmar Schoeck; die Ausstellung «Klangzauber – Anfänge der Instrumentalmusik» im Luzerner Kunstmuseum.

Zwei Konzeptionen stehen bereits für 1972 fest: einerseits Strawinsky, zum 90. Geburts- und ersten Todesjahr; andererseits östliche Musik. Zu hoffen bleibt, dass das systematische Abrücken von den Klassiker-Programmen von einst auch für die kommenden Jahre die Vielfalt von 1971 an sich sicherstellt.

Rolf Urs Ringger